

Senatsverwaltung für Finanzen, 12032 Berlin

Nur per E-Mail

Stiftung Schüler Helfen Leben
z.Hd. Herrn Felix Spohr
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

Geschäftszeichen:
III B – S 2332 – 1/2010 - 2

Bearbeiter:
Herr Bull

Dienstgebäude:
Klosterstraße 59, 10179 Berlin
Zimmer: 4105

Telefon: +49 30 9024 10548
Telefax: +49 30 9020 280548
John.Bull@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 06.03.2020

Sozialer Tag 2020

Ihr Schreiben vom 20.02.2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

Herr Senator Matthias Kollatz bedankt sich für Ihr Schreiben vom 20.02.2020 und hat mich gebeten, die Beantwortung zu übernehmen.

Die von Ihnen geschilderten Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des geplanten Sozialen Tages 2020 werden steuerlich i.d.R. im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt. Der den Schülerinnen und Schülern zustehende Arbeitslohn ist grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen. Die Lohnzahlungen stellen für den Arbeitgeber – soweit betrieblich veranlasst – Betriebsausgaben dar.

Wegen der Besonderheit des Projekts und der Tatsache, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden die Finanzämter meines Geschäftsbereichs es nicht beanstanden, wenn die jeweiligen Arbeitgeber für Lohnzahlungen, die aus Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Sozialen Tages 2020 erwachsen, von einem Lohnsteuerabzug absehen. Die Lohnzahlungen sind von den Arbeitgebern direkt an Ihre Stiftung zu leisten; der Zahlungsnachweis ist als Beleg zum Lohnkonto zu nehmen.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Die Stiftung Schüler Helfen Leben hat sicherzustellen, dass in den vorgenannten Fällen keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Die Berliner Finanzämter habe ich entsprechend unterrichtet.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für folgende Kalenderjahre, soweit sich an den tatsächlichen Verhältnissen bei der Umsetzung des Aktionstages nichts ändert und keine Rechtsänderungen eintreten.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement in der Stiftung Schüler Helfen Leben und wünsche Ihnen für die Durchführung des Sozialen Tages 2020 viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claus Schnitzer